

Niederschrift

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

am Dienstag, 05.03.2024 von 16:05 Uhr bis 18:09 Uhr in: Sitzungssaal Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich.

Als Berichterstatter waren anwesend:

Hr. Amtsleiter Dr. Höcht, Amt für Stadtentwicklung
Hr. Amtsleiter Frohschammer, Bauordnungsamt
Hr. stellvertr. Amtsleiter Backhaus, Stadtplanungsamt
Fr. Schiele, Amt für Stadtentwicklung

Anwesende:

Herr Michael Achmann-Denkler -
Herr Hans Holler -
Herr Michael Lehner -
Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer -
Frau Gabriele Opitz -
Herr Florian Rottke -
Herr Dr. Christoph Schießl -
Frau Dagmar Schmidl -
Frau Maria Simon -
Herr Benedikt Suttner -
Herr Hans Teufl -
Herr Thomas Thurow -

Abwesende:

Frau Bernadette Dechant -
Frau Irmgard Freihoffer -
Herr Dr. Klaus Rappert -

Herr Thomas Straub -
Herr Dr.-Ing. Josef Zimmermann -

Vertretung: Fr. Stadträtin Weckerle

Vertretung: Hr. Stadtrat Frank

Vertretung: Fr. Stadträtin Kolbe-Sto-
ckert

unentschuldigt

Vertretung: Fr. Stadträtin Bogner

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vollzug der Baugesetze; Verzeichnis der im Amtsweg behandelten Baugesuche und Vorbescheide
Vorlage: VO/24/20842/63
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259, Burgweinting Zentrum (BUZ)
- Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VO/23/20791/61
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160-I, Umbau und Erweiterung Gesundheitszentrum St. Josef mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 160, Gesundheitszentrum St. Josef an der Landshuter Straße
- Aufstellungs- / Änderungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VO/24/20837/61
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 5 Bedarfsmitteilung 2024 ff. "Sozialer Zusammenhalt"; Programmgebiet "Innerer Südosten"
Vorlage: VO/24/20862/66
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 6 Antrag auf Berichterstattung im zuständigen Ausschuss: Möglichkeiten einer abschnittswisen Radweg- und Parkentwicklung;
Antrag von Herrn Stadtrat Friedl vom 04.02.2024
Vorlage: VO/24/20869/61
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 7 Vorhaben umsetzen: Neue Bauprojekte mit Regensburg-Plan 2040 abgleichen;
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 07.02.2024
Vorlage: VO/24/20870/66
Berichtersteller/in: Planungs- und Baureferent Plajer
- 8 Anfragen
- 8.1 Anfrage 1: Freilaufende Hunde
Fragesteller: Hr. Stadtrat Thurow
- 8.2 Anfrage 2: Radweg Fritz-Fendt-Straße
Fragesteller: Hr. Stadtrat Suttner

8.3 Anfrage 3: Sachstand GALERIA Kaufhof
Fragestellerin: Fr. Stadträtin Schmidl

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass die Niederschriften über die Sitzungen vom 14.02.2023, 04.07.2023, 21.11.2023 und 05.12.2023 zur Genehmigung ausliegen. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

zu 2 **Vollzug der Baugesetze; Verzeichnis der im Amtsweg behandelten Baugesuche und Vorbescheide**
Vorlage: VO/24/20842/63

Diskussion:

Fr. Stadträtin Maria Simon fragt, wie der Sachstand zu Nr. 18 sei. Sie hakt nach, ob eine Klage eine aufschiebende Wirkung besitze.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer informiert, dass sei nicht der Fall. Der Bauantrag sei angesichts der aktuellen Rechtslage genehmigungsfähig. Die Erlaubnis sei daher erteilt worden. Insofern könnten die Bauarbeiten gestartet werden.

Hr. Frohschammer ergänzt, offenbar sei beim Verwaltungsgericht eine Klage eingegangen. Diese Auskunft sei unter Vorbehalt gegeben worden. Eine aufschiebende Wirkung sei damit derzeit nicht verbunden. Dafür müsste das Gericht die Vollziehbarkeit der Baugenehmigung per Beschluss aussetzen. Die Bauherren sollten dennoch einen Antrag auf einstwilligen Rechtsschutz stellen. Das sei bis jetzt nicht geschehen. Vermutlich folge ein solcher noch. Im Übrigen sei der Baubeginn inzwischen angezeigt worden. Mit Rodungstätigkeiten sei begonnen worden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Es findet keine Beschlussnachverfolgung statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

- zu 3 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259, Burgweinting Zentrum (BUZ)**
- **Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: VO/23/20791/61

Diskussion:

Hr. Stadtrat Thurow moniert, nähere Ausführungen zum Verträglichkeitsgutachten für den Einzelhandel fehlten. Daneben werde der künftige Umgang mit dem Bürgersaal nicht thematisiert. Seiner Meinung nach müsse dieser erhalten und sogar aufgewertet werden. Im Idealfall werde zudem die Gastronomie in dessen Nähe verortet. Ferner beäuge er den Abriss des Parkhauses aus Nachhaltigkeitsgründen kritisch. Eventuell sei das Bauwerk weiterhin nutzbar: Das Erdgeschoss könne als Parkfläche dienen. Das Obergeschoss könne zu einer Ladenfläche umgebaut werden.

Hr. Plajer betont, heute werde das Bebauungsplanverfahren initiiert. Der Aufstellungsbeschluss solle verabschiedet werden. Sämtliche Detailfragen würden im weiteren Verlauf abgewogen und geklärt. Wenngleich gewisse Aspekte den Bauwerbern oblägen. Dazu gehöre etwa die Handhabung der sog. Grauen Energie. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestünden hier kaum Möglichkeiten der Einflussnahme. In den Gesprächen könne lediglich für die Thematik sensibilisiert werden. Letztendlich werde jedenfalls eine Nachverdichtung und Aufwertung des Standorts gewollt. Das sei begrüßenswert. Das Quartierszentrum könne so gestärkt werden. Er bekräftigt, bezüglich des Bürgersaals müsse das weitere Verfahren abgewartet werden. Doch maßgeblich für die Funktionsfähigkeit sei tatsächlich eine Gastronomie.

Hr. Dr. Höcht fügt an, die Verträglichkeitsprüfung sei im Vorfeld eingefordert worden. Die Ergebnisse seien im weiteren Procedere wichtig.

Hr. Backhaus ergänzt, damit sei eine erste Einschätzung des Handlungsbedarfs verbunden. Aufgrund der Größenordnung sei das Exposé jedoch nicht sofort immanent. Im Projektverlauf passiere beständig eine Aktualisierung. Derzeit seien auf jeden Fall keine Auswirkungen auf den städtischen Bereich anzunehmen. Über das Stadtgebiet hinaus müsse die Betrachtung dann noch nachgebessert werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer hakt nach, ob damit eine Ausdehnung in Richtung Obertraubling gemeint sei.

Hr. Backhaus bejaht, ein Bezug zu Obertraubling und Neutraubling sei herzustellen. Die Konsequenzen für die Einzelhandelsstandorte der Nachbargemeinden müssten präzisiert werden.

Fr. Oberbürgermeister Maltz-Schwarzfischer teilt mit, der Bürgersaal solle beibehalten werden. Für die Infrastruktur müsse der Investor eine Lösung finden. Dazu zählten etwa die Bereitstellung von Toiletten oder die Versorgung durch eine Gastronomie.

Hr. Stadtrat Teufl informiert, die Sortimentserweiterung stoße durchwegs auf positives Feedback. Das Vorhaben bringe sicherlich einen Mehrwert. Dennoch werfe das Konzept einige Fragen auf. So erschließe sich ihm etwa die Neukonzeption der Außenanlagen nicht. Die Skizze weise enorm viele Symbole auf. Er hebt hervor, der Bereich dürfe keinesfalls zugesperrt werden. Außerdem eruiert er, wohin die Stellplätze während des Abrisses des Parkhauses verlagert würden. Er fasst nach, ob bei den Stellplätzen künftig Sharing-Angebote platziert würden. Überdies erkundigt er sich, inwieweit das Leitbild „Energie und Klima in der Bauleitplanung“ zur Anwendung komme. Darüber hinaus beinhalte der bisherige Bebauungsplan eine Kindertagesstätte. Diese entfalle nunmehr. Ihn interessierten die Gründe hierfür. Zudem erachte er die Gestaltung des Vorplatzes an der Obertraublinger Straße als

missglückt. Dagegen sei die Berücksichtigung einer Haltestelle für die Stadtbahn erfreulich. Im Übrigen müsse ebenso auf die Baumstandorte geachtet werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, Stellplätze seien nur teilweise angedacht. Der Innenhof werde grundsätzlich zu einer Multifunktionsfläche überarbeitet. Dort seien unter anderem Baumstandorte, Aufenthaltsflächen oder Freisitze denkbar. Eine große Parkfläche solle es beim neuen Edeka geben. Sie versichert, energetische Optimierungen würden angestrebt. Ebenso sei die Installation einer PV-Anlage vorgesehen.

Hr. Plajer untermauert, die Gestaltung sowie die Funktionen würden im weiteren Verfahren konkretisiert. Die Grafik entspreche momentan eher eine Ideensammlung. Die Überlegungen würden natürlich noch präzisiert. Gleiches gelte für die Baumstandorte und die Neuordnung der Grünflächen. Genauso werde sich im Laufe der Bearbeitung näheres zur Haltestelle der Stadtbahn herauskristallisieren.

Hr. Backhaus erklärt, beim Neubau sollten erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Das habe der Vorhabensträger bereits signalisiert. Übrigens existiere kein alter Bebauungsplan. Ein solcher werde erstmalig angefertigt. Der Investor plane keine Kindertagesstätte ein. Ferner werde ein Verkehrsgutachten bzw. ein Mobilitätskonzept entwickelt. Sharing-Angebote würden dabei berücksichtigt. Die konkreten Ergebnisse blieben abzuwarten. Ebenso müsse für die übergangsweise Verlegung der Stellplätze noch eine Lösung gefunden werden.

Hr. Stadtrat Suttner stellt fest, das BUZ bedürfe dringend einer Veränderung. Deswegen sei die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens begrüßenswert. Jedoch konzentrierten sich die Darlegungen vorrangig auf den geschäftlichen Aspekt. Die Errichtung eines großen Nahversorgers werde angestrebt. Er appelliert, die umliegend vorhandenen Einzelhandelsstandorte dürften nicht geschädigt werden. Überdies müsse der Aufwertung mehr Kreativität zu Grunde gelegt werden. Vor allem die öffentlichen Flächen müssten ansprechend gestaltet werden. Dem Investor sollten diesbezüglich Auflagen gemacht werden. In der Vergangenheit sei das eigentlich gewollte Konzept wenig verwirklicht worden. Weiteren Versäumnissen müsse nun von Anfang an entgegengewirkt werden. Möglichst konkrete Festlegungen seien daher vonnöten. Immerhin stamme der Investor nicht aus der Region. Dadurch fehle ihm die Verbundenheit zu den Bürgern/-innen. Vielmehr stehe der Gewinn im Fokus. Übrigens bedauere er ebenso den Abriss des Parkhauses und die damit verbundene Graue Energie.

Hr. Stadtrat Holler äußert, die anvisierte Umgestaltung des BUZ sei erfreulich. Er sehe den Einzelheiten des Bebauungsplanes gespannt entgegen. Eine Gastronomie und Freisitze im Erdgeschoss gefielen ihm jedenfalls. Damit könne eine Belebung erreicht werden. Darüber hinaus sei der Fortbestand des Bürgersaals unerlässlich. Ferner finde er die Umnutzung des Parkhaus-Areals gut. Womöglich könne der Bestand zumindest teilweise weiterverwendet werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer gibt an, die Planungen dienten der Allgemeinheit. Schließlich solle die örtliche Situation aufgewertet werden. Davon profitierten die Bürger/-innen. Im Übrigen würden im Bebauungsplan die Rahmenbedingungen festgeschrieben. Weiterführend werde zudem wie üblich ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Fr. Stadträtin Maria Simon bringt vor, eine soziale Nutzung solle fixiert werden. In der Vergangenheit sei der Bürgersaal schwer zugänglich gewesen. Das solle künftig vermieden werden. Eventuell könne sogar ein Raum für Engagement eingerichtet werden. Dessen Verwaltung solle der Stadt Regensburg obliegen. Eine Gastronomie erachte sie hierbei nicht als zwingend erforderlich. Denn für manche Nutzende sei eine Selbstorganisation von Vorteil. Sie forscht nach, ob ein solcher Raum für Engagement womöglich auch woanders untergebracht werden könne.

Fr. Stadträtin Opitz erwähnt, glücklicherweise habe sich ein Investor zur Beseitigung des aktuellen Missstands bereit erklärt. Dabei sei ein Profit legitim. Andernfalls würde sich kein

Investor einbringen und die Situation bliebe unverändert.

Hr. Plajer erörtert, im Wesentlichen müsse die Funktionalität gewährleistet sein. Die verschiedenen Nutzungen müssten klug in Einklang gebracht werden. Er untermauert, die Details würden im weiteren Verfahren definiert. Dabei würden natürlich auch die städtischen Interessen eingebracht. Mit dem Auslegungsbeschluss würden sodann weitere Informationen bekanntgegeben.

Hr. Stadtrat Suttner meint, die Öffentlichkeit solle frühzeitig über den weiteren Ablauf unterrichtet werden. Der Eindruck eines Stillstands dürfe nicht entstehen. Er hoffe letztlich auf gute Entwicklungen. In der Vergangenheit sei das BUZ leider eher vernachlässigt worden. Vielleicht sollten für den Fall eines erneuten Scheiterns alternative Nutzungen überlegt werden. Die Einzelhandelslandschaft verändere sich rapide. Darauf müsse reagiert werden können. Er halte insofern einen Ideenwettbewerb für sinnvoll. Womöglich könne sich dabei die künstlerisch kreative Szene einbringen.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert begrüßt, dass ein Geldautomat angesiedelt werden solle. Ein solcher fehle in der Umgebung.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verdeutlicht, künftig sollten Leerstände nicht mehr vorkommen. Genau deshalb erfolge die Neugestaltung. Ferner solle eine öffentliche Nutzungsoption soweit als möglich integriert werden. Für Bürger/-innen oder Vereine solle ein Raum verfügbar gemacht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet im Stadtsüden, zwischen Hartinger Straße, Obertraublinger Straße und Friedrich-Viehbacher-Allee ist der qualifizierte Bebauungsplan Nr. 259 Burgweinting Zentrum (BUZ) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 06.02.2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Die im Bericht dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die in den Anlagen aufgeführten weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan vom 06.02.2024, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, werden beschlossen.
4. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Die Planungsunterlagen sind vier Wochen bereit zu halten; innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Während dieser Frist ist Gelegenheit zur Erörterung und zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist ortsüblich, das heißt im Amtsblatt der Stadt Regensburg, bekannt zu machen. Außerdem soll in der örtlichen Presse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen werden.
6. Der Beschluss unterliegt der Beschlussnachverfolgung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit
Ablehnung: Stadtratsfraktion ÖDP, Herr Stadtrat Frank

- zu 4 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160-I, Umbau und Erweiterung Gesundheitszentrum St. Josef mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 160, Gesundheitszentrum St. Josef an der Landshuter Straße**
- **Aufstellungs- / Änderungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: VO/24/20837/61

Diskussion:

Hr. Backhaus erläutert den Sachverhalt.

Hr. Stadtrat Holler gibt an, die Entwicklung sei durchwegs positiv. Die Investitionen ließen letztlich auf den Erhalt des Krankenhauses schließen. Das sei erfreulich. Die medizinische Versorgung der Bürger/-innen werde gesichert. Wenngleich die Umsetzung der Maßnahmen mehrere Jahre andauern werde. Das gelte insbesondere aufgrund der Durchführung während des laufenden Betriebs.

Hr. Stadtrat Achmann pflichtet bei, die Planungen seien begrüßenswert. Er verweist, 240 Stellplätze würden beziffert. Ihn interessiert, ob die Anzahl bereits bestehende Parkplätze beinhalte. Er erkundigt sich, ob die Tiefgarage unter der Notaufnahme dauerhaft geschlossen bleibe. Eine weitere Nutzung wäre gut. Ferner will er wissen, ob der Bau in die Höhe ausgedehnt werden könne. In der Umgebung gebe es bereits höhere Gebäudekomplexe. Überdies sei die Synergie mit dem Nahwärmenetzes der REWAG löblich. Er eruiert, ob hier das gesamte Krankenhaus oder nur die Häuser ab Bauphase 2 integriert würden.

Fr. Stadträtin Opitz schließt sich an, das Projekt sei positiv. Denn das Caritas-Krankenhaus St. Josef sei eine leistungsstarke Einrichtung.

Hr. Stadtrat Suttner unterstützt, die Absichten seien zielführend. Der Komplex müsse schließlich soweit als möglich den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Wenngleich für einen Laien der Umbau während des Betriebs schwer vorstellbar sei.
Er fragt, inwieweit eine andere Höhenentwicklung möglich sei. Zudem sei die sog. Graue Energie ein wichtiger Aspekt. Eventuell könne ein Teil der Materialien weiterverwendet werden.

Hr. Backhaus informiert, die Stellplatzmenge umfasse die aufgegebenen sowie die durch den Neubau zusätzlich erforderlichen Parkplätze. Eine Verlagerung in das Parkhaus werde beabsichtigt. Zur Tiefgarage seien derzeit keine weiteren Auskünfte machbar. Dazu müssten zunächst die technischen Details näher beleuchtet werden.

Alle Funktionen des Krankenhauses sollten sich in den Planungen wiederfinden. Insoweit sei die Höhe wohl überlegt. An der Landshuter Straße solle ein angemessener Eingangsbereich geschaffen werden. Eine Neupositionierung sei jedoch noch denkbar.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer vermutet, bei Krankenhäusern seien besondere Vorschriften zur Sicherheit und zu den Rettungswegen zu beachten. Diese müssten gegebenenfalls auch bei der Höhenentwicklung berücksichtigt werden. Mit den Beteiligten hätten schon Gespräche stattgefunden. Adäquate Lösungen würden angestrebt. Die Neubauten sollten sich gut in das Umfeld eingliedern. Gleichzeitig müsse natürlich der Krankenhausbetrieb funktionieren. Auch die Bauphasen müssten diesbezüglich gut organisiert werden. Die Einzelheiten würden jedoch im weiteren Verfahren ausgearbeitet.

Hr. Plajer ergänzt, in einem höheren Gebäude seien mehr Transporte mit Aufzugsanlagen zu bewerkstelligen. Eine Ausdehnung in die Breite erleichtere die Logistik und den Betrieb. Höhenunterschiede von nur 30 cm könnten schon schädliche Auswirkungen haben. Letztlich sei der Standorterhalt bedeutend. Auch hierauf sollte im Abwägungsprozess geachtet werden.

Er sagt zu, die Graue Energie werde gerne mitdiskutiert.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer bekräftigt, ein Krankenhaus dieser Dimension sollte in Regensburg fortbestehen. Dieser Aspekt dürfe nicht vernachlässigt werden. Die Lage habe sich in den letzten Jahren bewährt. Deshalb solle hier die Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Hr. Backhaus teilt mit, das Nahwärmenetz der REWAG solle beansprucht werden. Die Gesamtmaßnahme dauere wahrscheinlich etwa 15 Jahre. In dieser Zeit schreite sicherlich auch die kommunale Wärmeplanung voran. Das Energiekonzept bedürfe daher bestimmt immer wieder Anpassungen. Alles in allem müsse jedenfalls der Krankenhausbetrieb sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

6. Für das Gebiet des Klinikums St. Josef an der Landshuter Straße ist der qualifizierte Bebauungsplan Nr. 160-I, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen bzw. der Bebauungsplan Nr. 160 entsprechend zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 05.03.2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
7. Die im Bericht dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die in den Anlagen aufgeführten weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan vom 05.03.2024, die Bestandteile dieses Beschlusses sind, werden beschlossen.
8. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Die Planungsunterlagen sind vier Wochen bereit zu halten; innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Während dieser Frist ist Gelegenheit zur Erörterung und zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist ortsüblich, das heißt im Amtsblatt der Stadt Regensburg, bekannt zu machen. Außerdem soll in der örtlichen Presse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen werden.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussnachverfolgung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Diskussion:

Hr. Stadtrat Teufl merkt an, das Akquirieren von Fördermitteln sei positiv. Er bittet, das Leitprojekt „Energie im Quartier“ solle näher erläutert werden. Ferner regt er an, für das Quartierstreff solle temporär ein Container installiert werden. Überdies sei die verschobene Rekultivierung der Grünfläche nördlich der Guerickestraße bedauerlich. Ihn interessierten die Gründe hierfür. Im Übrigen seien einige Projekte für das Jahr 2024 gelistet. Dazu gehöre etwa der Grünbereich der ehem. Prinz-Leopold-Kaserne (PLK). Er glaube nicht an deren Verwirklichung in diesem Jahr. Er hakt nach, ob dann Fördergelder verloren gingen.

Hr. Stadtrat Suttner bringt vor, bei der Energiezentrale auf dem Gelände der ehem. PLK solle offenbar ein Raum für Öffentlichkeitsinformation entstehen. Ähnliches solle es beim RUBINA geben. Er erkundigt sich, inwiefern sich die Projekte unterschieden. Er fasst nach, ob Synergien hergestellt würden. Darüber hinaus herrschten beim Parkhaus im Ostpark offenbar Schwierigkeiten vor. Diese beträfen insbesondere das Trinkwasser. Über den Projektstand solle bitte kurz berichtet werden. Insgesamt seien die Bemühungen zur Aufwertung des inneren Südostens natürlich erfreulich.

Hr. Dr. Höcht informiert, das Vorhaben „Energie im Quartier“ werde gerade konzeptioniert. Letztlich sollten niederschwellig Inhalte zu erneuerbaren Energien vermittelt werden. Auch der sogenannte Showroom bei der ehem. PLK solle hierzu beitragen. Ein Container für das Quartierstreff sei derzeit nicht angedacht. Gerne werde die Idee aber aufgegriffen.

Hr. Stadtrat Teufl wiederholt, teilweise seien Projekte für das Jahr 2024 angemeldet. Jedoch fehlten weiterführende Planungen dazu. Wahrscheinlich sei manches heuer gar nicht realisierbar. Er forscht nach, ob die Zuwendungen dann anderweitig verwendet werden dürften.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, sicherlich würden zumindest Vorarbeiten geleistet. Die Aufwendungen hierfür könnten mit den Zuschüssen gedeckt werden. Die Situation bezüglich der Trinkwasserleitung beim Parkhaus im Ostpark werde gegenwärtig geklärt. Die Zuständigkeit dafür sei zu definieren. Bekanntermaßen bringe sich in manchen Bereich der extra gegründete Verein ein. Über das Ergebnis könne gerne unterrichtet werden.

Fr. Schiele schildert, die Tabelle mit den Daten zur Verwirklichung entspreche dem Investitionsprogramm. Manche Projekte seien außerdem schon in der Vergangenheit begonnen worden. Hieraus resultiere der Bezug „einschließlich der Vorjahre“. Eine Aufrechnung passe. Im Übrigen sei das Vorgehen üblich und jährlich wiederkehrend.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer resümiert, die Angaben spiegelten also die Gesamtkosten dar. Sie erörtert, auf dem Areal der ehem. PLK werde eine innovative Energieversorgung verfolgt. Wasserstoff sei ein Bestandteil hiervor. Das Konzept solle mittels des „Showrooms“ veranschaulicht werden. Beim RUBINA würden dagegen allgemeinere Informationen aufbereitet.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

1. Dem Jahresantrag 2024 für die Städtebauförderung im Programmgebiet Innerer Südosten (Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt) mit einem Gesamtvolumen von 4.589.000, -- € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bei der Regierung der Oberpfalz als Entwurf vorläufig angezeigten Bedarfsmitteilungen 2024 einschließlich der Fortschreibungen bis 2027, welche der hier vorliegenden Bedarfsmitteilung entspricht, nach Beschlussfassung zu bestätigen.
3. Eine Beschlussnachverfolgung findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 6 Antrag auf Berichterstattung im zuständigen Ausschuss: Möglichkeiten einer abschnittsweisen Radweg- und Parkentwicklung;
Antrag von Herrn Stadtrat Friedl vom 04.02.2024
Vorlage: VO/24/20869/61**

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, Hr. Stadtrat Friedl gehöre dem Planungsausschuss nicht an. Insofern dürfe er sein Anliegen lediglich begründen und ein Schlusswort sprechen. Ein weitergehendes Rederecht müsse gesondert eingeräumt werden. Hierüber lasse sie nun votieren:

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP, Hr. Stadtrat Frank

Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

Sie hält fest, die Mehrheit habe sich dagegen ausgesprochen.

Hr. Stadtrat Friedl legt sein Ansinnen dar.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erörtert, verschiedene Themen würden angesprochen. Hierzu gehörten etwa Radwegverbindungen, die Rahmenplanung für den Südosten oder die Entwicklung von Grünanlagen. Diese Angelegenheiten seien differenziert zu betrachten. Das vorliegende Schreiben beinhalte die Forderung nach einer Berichterstattung. Hierüber wolle sie zunächst abstimmen lassen. Eine unmittelbare Beantwortung sei heute nämlich nicht möglich. Die Auskünfte seien umfangreich und bedürften einer längeren Vorbereitungszeit. Im Übrigen befänden sich einige Flächen bislang nicht im Besitz der Stadt Regensburg. Der Radwegbau sei allerdings von der Grundstücksverfügbarkeit abhängig. Nichtsdestotrotz würden die gewollten Strecken in den Bebauungsplänen berücksichtigt.

Hr. Stadtrat Lehner beantragt, die Informationen sollten schriftlich sowie postalisch erteilt werden. Alle Ausschussmitglieder sollten hiervon einen Abdruck erhalten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer resümiert, auf einen Vortrag im Planungsausschuss solle also verzichtet werden. Stattdessen sollten die gewünschten Daten per Brief übermittelt werden.

Hr. Stadtrat Suttner äußert, gute Radwegverbindungen seien elementar. Das gelte insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete. Mit dem Antrag würde unterschiedliche Aspekte aufgegriffen. Auskünfte hierzu erachte er als sinnvoll. Damit werde mehr Klarheit über die einzelnen Möglichkeiten erzeugt.

Hr. Plajer gibt an, eine adäquate Berichterstattung bedürfe einer tiefergehenden Befassung. Daher sei heute keine ausführliche Stellungnahme möglich. Gerne würden die Ausführungen nachgereicht.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, der Radweg entlang der Bahnlinie sei im Hauptradrountennetz inbegriffen. Die Maßnahme sei jedoch nur mittel- bis langfristig umsetzbar. Für etwaige Zwischenlösungen seien mehrere Belange zu betrachten. Dazu gehörten beispielsweise eine Beleuchtung oder eine Absicherung zu den Bahngleisen hin. Damit müsse sich genauer auseinandergesetzt werden. Deswegen seien weitere Auskünfte heute nicht machbar. Sie hinterfragt, ob die Informationen zu gegebener Zeit im Ausschuss oder per Brief gegeben werden sollten.

Hr. Stadtrat Achmann wünscht, die Auskünfte sollten im Ausschuss vorgestellt werden. Spannend seien insbesondere die Optionen für Provisorien.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verweist, dabei sei stets auch der Mittelbedarf zu bedenken. Temporäre Übergangslösungen sollten nicht zu kostspielig sein.

Hr. Stadtrat Thurow pflichtet bei, im Gremium solle berichtet werden. So werde zugleich die Öffentlichkeit informiert. Mit einer fundierten Datengrundlage könne ein besseres Verständnis herbeigeführt werden. Mit einer schriftlichen Antwort werde dies nicht erreicht.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer betont, eine öffentliche Stellungnahme sei in Ordnung. Jedoch dürfe der Umfang nicht unterschätzt werden.

Hr. Stadtrat Holler findet, ein Nutzerpotential bestehe derzeit nicht. Denn entlang der Bahnlinie sei kaum Wohnraum vorhanden. Ein umfassender Bericht binde unnötig Kapazitäten. Eventuell reichten kurze Darlegungen. Die erforderliche Tiefe müsse festgelegt werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer gibt bekannt, eine Präsentation im Ausschuss sei ressourcensparender als ein schriftliches Exposé.

Hr. Stadtrat Lehner sagt, er ziehe seinen Änderungsantrag zurück.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verkündet, sie lasse nun darüber votieren, ob in einer der nächsten Sitzungen eine Berichterstattung erfolgen solle. Sie hält fest, dies sei einhellig befürwortet worden.

Hr. Stadtrat Friedl bemerkt, er wolle sich für die Zustimmung bedanken. Im Übrigen finde am 15.03. um 15:30 Uhr eine Ortsbegehung mit dem Bürgerverein statt. Hierzu lade er ein.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, die Gegebenheiten vor Ort seien ihr bekannt. Insofern werde sie den Termin nicht wahrnehmen.

Beschluss:

Dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen wird der gewünschte Bericht vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 7 Vorhaben umsetzen: Neue Bauprojekte mit Regensburg-Plan 2040 abgleichen;
Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 07.02.2024
Vorlage: VO/24/20870/66**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Suttner erläutert den Antrag.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer legt dar, die Inhalte des Regensburg-Plan 2040 seien bewusst und würden bedacht. Dennoch erachte sie das geforderte Vorgehen nicht als zweckmäßig. Schließlich seien stets verschiedene Belange abzuwägen. Ebenso wenig sei die gewünschte Verpflichtung des Gestaltungsbeirats umsetzbar. Sie versichert, die verschiedenen Planungsgrundlagen flössen bei Entwicklungen stets ein. Dafür werde kein gesondertes Verfahren gebraucht.

Hr. Plajer führt aus, der Regensburg-Plan 2040 sei ein wichtiges strategisches Planungsinstrument. Zugleich weise das Exposé sehr großen Abstraktionsgehalt auf. Die Inhalte müssten letztlich auf konkrete Vorhaben heruntergebrochen werden. Das geschehe selbstverständlich. Ein formalisierter Abgleich sei dafür nicht vonnöten. Außerdem würde damit großer Aufwand einhergehen. Dieser stehe in keinem Verhältnis zum Mehrwert. Der Gestaltungsbeirat solle eine unabhängige Beratung leisten. Insofern sehe er Vorgaben für das Gremium kritisch. Obendrein seien grundlegende Unterlagen für die Mitglieder verfügbar. Insofern könnten sich diese ein umfassendes Bild machen.

Hr. Stadtrat Suttner resümiert, ein Hinweis auf den erfolgten Abgleich sei entbehrlich. Er findet, der Gestaltungsbeirat solle nicht nur eine architektonische Betrachtung vornehmen. Vielmehr sollten weitere übergeordnete Ziele einfließen. Ein Beispiel dafür sei etwa der Umgang mit der sog. Grauen Energie. Deshalb solle der Regensburg-Plan 2024 eine Basis darstellen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer betont, der Gestaltungsbeirat erteile keine Genehmigungen. Sondern eine beratende Funktion werde ausgeübt. Vor allem würden Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bewertet. Bei der Beurteilung würden allgemeine Rahmenplanungen bedacht. Der Regensburg-Plan 2040 zähle hierzu. Jedoch würden schlussendlich nur Empfehlungen ausgesprochen. Der Bauherr müsse diese nicht zwangsläufig befolgen. Ansonsten würden sämtliche Belange beim Bauleitplan- bzw. beim Baugenehmigungsverfahren beleuchtet.

Hr. Plajer ergänzt, im Gestaltungsbeirat seien Experten/-innen aus der Architektur, dem Städtebau und der Landschaftsarchitektur vertreten. Zudem seien Mitarbeitende der Stadtverwaltung beteiligt. Ein Wissenstransfer sei somit gegeben. Auf existierende Rahmenplanungen werde bei Bedarf aufmerksam gemacht.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer denkt, der Antrag sei durch Bericht der Verwaltung erledigt. Andernfalls empfehle sie dessen Ablehnung.

Hr. Stadtrat Suttner erwidert, das Ersuchen habe der Herstellung größerer Transparenz dienen sollen. Durch Vermerke in Beschlussvorlagen hätten auch Bürger/-innen die Anwendung des Regensburg-Plan 2020 besser nachvollziehen können. Doch eine solche Herangehensweise sei wohl zu aufwändig. Er ziehe den Antrag zurück.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer hält fest, das Anliegen sei somit zurückgezogen.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

zu 8 Anfragen

zu 8.1 Anfrage 1: Freilaufende Hunde
Fragesteller: Hr. Stadtrat Thurow

Diskussion:

Hr. Stadtrat Thurow erinnert, er habe mit Schreiben vom 13.02.2024 auf die Problematik freilaufender Hunde an der Sallermühle und am Mühlberg aufmerksam gemacht. Rehe würden dort immer wieder gerissen. Dies sei nicht länger tragbar. Er habe diverse Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Er bitte eindringlich um deren Prüfung.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, mit der Angelegenheit werde sich auseinandergesetzt. Eine Antwort erfolge demnächst.

zu 8.2 Anfrage 2: Radweg Fritz-Fendt-Straße
Fragesteller: Hr. Stadtrat Suttner

Diskussion:

Hr. Stadtrat Suttner gibt an, der Radweg in der Fritz-Fendt-Straße sei derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Ursächlich sei eine Baustelle. Grundsätzlich müsste die Situation hier so wieso verbessert werden. Darüber sei in der Vergangenheit schon einmal nachgedacht worden. Die Radfahrenden könnten z. B. gemeinsam mit den Bussen auf einer Umweltspur fahren. Der Radweg könnte dann zu einem Fußweg umfunktioniert werden. Eventuell ließen sich aus der Zeit der Baustelle neue Erkenntnisse ableiten. Hierzu solle bitte eine Stellungnahme erfolgen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sichert zu, eine schriftliche Antwort werde ergehen.

zu 8.3 Anfrage 3: Sachstand GALERIA Kaufhof
Fragestellerin: Fr. Stadträtin Schmidl

Diskussion:

Fr. Stadträtin Schmidl bemerkt, der GALERIA Kaufhof stehe erneut vor der Schließung. Sie fragt, ob hierzu Gespräche stattfänden. Sie hakt nach, ob konkrete Planungen bekannt seien.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, Kontakt zur Konzernführung als auch zum Vermieter existiere. Außerdem sei das Management des Donaeinkaufszentrums aktiv. Nach wie vor gebe es bei der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe. Diese befasse sich mit allen Themen im städtischen Einflussbereich. Zum jetzigen Zeitpunkt seien allerdings keine genaueren Angaben möglich.

Schlussblatt

zur Niederschrift

für die Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg am Dienstag, 05.03.2024

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 18:09 Uhr.

Die Niederschrift umfasst Blätter.

Regensburg, 05.03.2024

Vorsitz

Schriftführerin

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Marina Marcos